

Satzung

der Ortsgemeinde Feuerscheid über die Klarstellung der Grenzen der im Zusammenhang bebauten Ortslage Feuerscheid im Bereich „Denterhof“ (Klarstellungssatzung)

Aufgrund von § 34 Abs. 4 Satz 1 Nummer 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 24 der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz (GemO) in der jeweils zur Zeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Ortsgemeinde Feuerscheid in der Sitzung am 28.03.2022 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Grenzen der im Zusammenhang bebauten Ortslage Feuerscheid im Bereich „Denterhof“ sind in der als Anlage beigefügten Flurkarte festgelegt.

§ 2

Die Flurkarte (Maßstab 1:2.500) mit der räumlichen Festlegung des Geltungsbereiches ist Bestandteil der Satzung.

§ 3

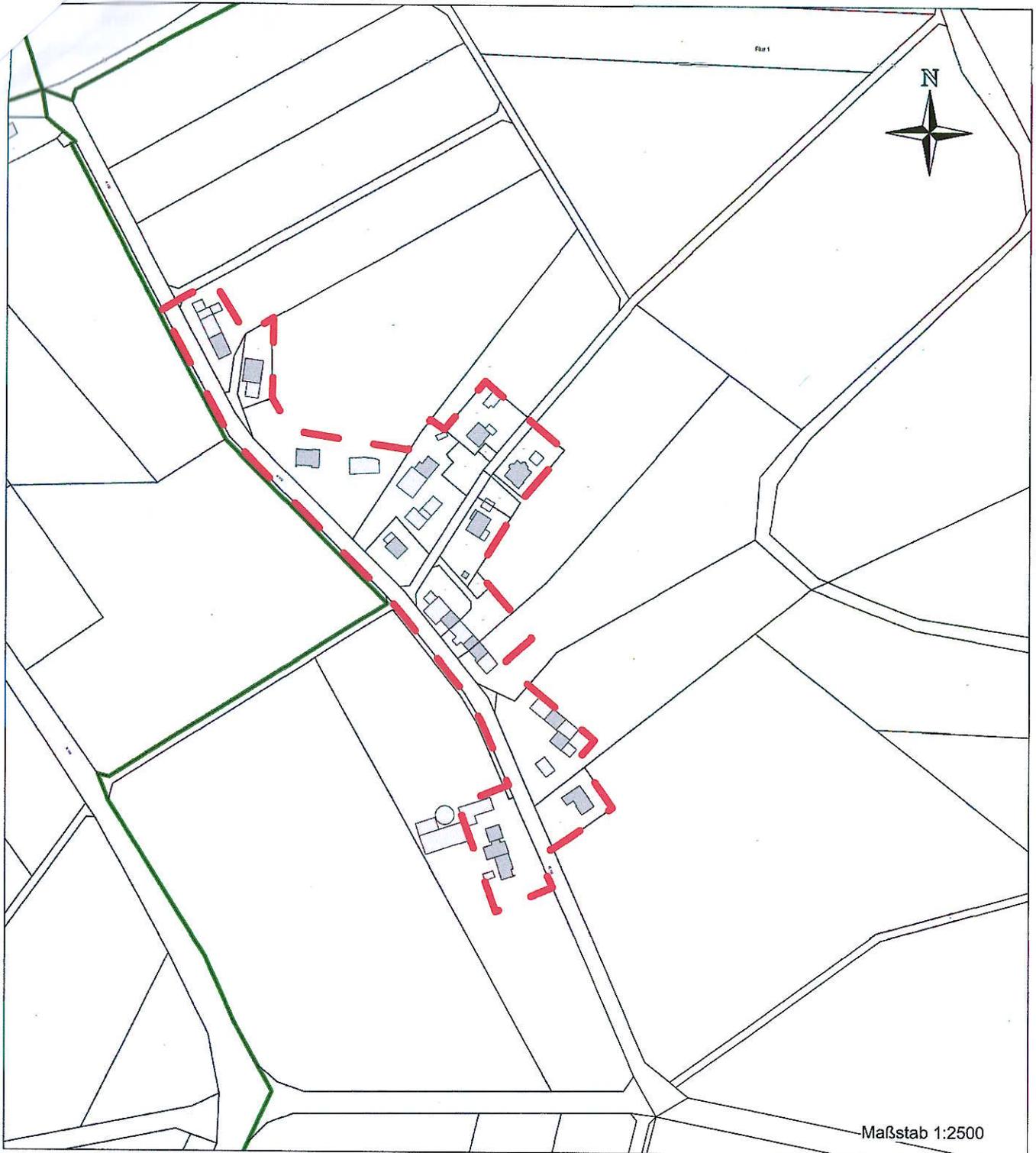
Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Feuerscheid, den 07.04.2022



Harald Kinnen
Ortsbürgermeister





Satzung der Ortsgemeinde Feuerscheid über die Klarstellung der Grenzen der im Zusammenhang bebauten Ortslage Feuerscheid im Bereich "Denterhof" (Klarstellungsatzung) gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB

Diese Karte ist Bestandteil der Satzung vom 28.03.2022

--- Geltungsbereich der Klarstellungsatzung

Ausfertigung:
Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieser Satzung mit dem Willen des Ortsbürgermeisters wird bestätigt.

Feuerscheid, den 07.04.2022

Harald Kinnen
Ortsbürgermeister

Datengrundlage:
Geobasisinformation der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz mit dem Stand vom 14.01.2022



